Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 44. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 26. Januar 1867.

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 25. Januar.

57. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen sind besetzt. Am Ministertisch der Ministerpräsident, der Finanzminister und mehrere Commissare.

Der erste Gegenstand der Tages-Ordnung ist die Interpellation des Abg. v. Waligorski, betreffend den preußisch-russischen Grenzverkehr. Der Herr Ministerpräsident erklärt sich bereit, sie sofort zu beantworten, und es erhält zu ihrer Motivirung der Interpellant das Wort.

Abg. v. Waligorski: Nachdem die Verhandlungen wegen Abschlusses eines Handels- und Zollvertrages mit Rußland — wie officiös verlautet — und zwar russischerseits, für aussichtslos erklärt worden sind und nachdem der letzte Rest der autonomen Verwaltung des Königreichs Polen unter den neuesten Schlägen der russischen Gewaltherrschaft gefallen ist — halte ich den Augenblick für gekommen, um öffentlich auf die gesteigerte Gefahr hinzuweisen, welche für die berechtigten Handels- und Verkehrsinteressen des Herzogthums Posen und die Nachbarprovinzen in dieser Situation unzweifelhaft liegt. — Es wäre mir freilich erwünschter gewesen, die vorliegende Frage von einer anderen Seite dieses Hauses angeregt zu sehen. Da dieses aber nicht der Fall ist, so werde ich mich bemühen, den Eindruck des Unbehagens, der Viele von Ihnen und auch wohl die Ministerbank bei einem Antrage von unseren Bänken beschleicht, dadurch zu verwischen, daß ich mich streng sachlich halten und das politische Gebiet nur da betreten werde, wo es nicht zu vermeiden ist.

Die Klagen über das russische Prohibitivsystem, und die daraus folgende Sperrung der Grenze nach Westen zu beginnen fast mit demselben Jahre, in welchem jener bekannte, heute zu Tage noch, die einzige völkerrechtliche Basis der Handelsbeziehungen Preußens zu Rußland bildende Vertrag vom 3. Mai 1815 unterzeichnet wurde, in dessen 28. Artikel es heißt: „Um in allen Theilen Polens der Vorzeit, so viel als möglich, den Ackerbau zu beleben, die Betriebsamkeit der Einwohner zu wecken und ihre Wohlfahrt zu festigen, sind die beiden hohen contrahirenden Theile, damit über ihre wohlthätigen und väterlichen Absichten in diesem Betrachte kein Zweifel bleibe, übereingekommen künftig und für immer, in allen ihren polnischen Provinzen seit 1772, alle dem, was der Boden und die Betriebsamkeit dieser Provinzen erzeugen und hervorbringen, den unbeschränktesten Umlauf zu gestatten."

Ferner in den Artikeln 19, 23 und 24: „Es soll dem täglichen Grenzverkehr zwischen den Anwohnern kein Hinderniß in den Weg gelegt werden." — „Die Schifffahrt auf allen Strömen und Canälen Polens der Vorzeit (1772), ihrer ganzen Ausdehnung nach bis zu ihrer Mündung, sowohl abwärts als aufwärts, soll frei sein." — „Um destomehr die Freiheit und Lebendigkeit der Schifffahrt zu sichern und sie fortan jeder Fessel zu entheben, sind die beiden contrahirenden Theile übereingekommen, nur eine einzige Art von Schiffsabgaben festzustellen, die nach Raum und Tonnengehalt des Gefäßes oder nach dem Gewichte seiner Ladung bemessen sein soll." — Seit dem Abschluß dieses Vertrages ertönen von allen Seiten die begründetsten Klagerufe.

Die Bemühungen der preußischen Regierung aus den Jahren 1818, 1825 und 1857, schwache Palliativmittel im Verhältniß zu dem alljährlich wachsenden Uebel, tragen das charakteristische Merkmal an sich, daß, je näher Preußen in politischer Beziehung sich an Rußland schließt, die Handels- und Verkehrsbeziehungen desto drückender für Preußen sich gestalten. Wurde doch im Jahre 1865 in sonst wohlunterrichteten Kreisen, von dem Abschlusse einer Zoll-Convention gesprochen, die so nachtheilig für den preußischen Handel abgefaßt war, daß man es vorgezogen habe, sie in den Acten zu begraben. Ich will Sie nicht ermüden durch Citate aus den vielfachen, jährlich wiederkehrenden Berichten, Anträgen und Beschwerden der Vertreter der Kaufmannschaft Posens, Schlesiens und Preußens, worin die Staatsregierung um Schutz gegen die fortwährend sich mehrenden Bedrückungen des Handels und Verkehrs an der russisch-polnischen Grenze, gegen die brutale, den Anforderungen der Neuzeit völlig widerstreitende Art und Weise der Abfertigung an den Zollämtern, gebeten wird. Diejenigen von Ihnen, welche sich für den Gegenstand näher interessiren, werden dazu in der gründlichen Denkschrift des bleibenden Ausschusses des deutschen Handelstages vom Jahre 1864 ein reichhaltiges und authentisches Material finden. Sollte das bisherige System noch länger aufrecht erhalten bleiben, so wird ein Zehntel der Gesammtbevölkerung des preußischen Staates zu einem perennirenden Pauperismus verdammt, die östlichen Theile der Monarchie aber werden zu der Rolle einer „absterbenden Extremität" herabsinken müssen. Diese Lage der Grenzdistricte ist noch verschlimmert worden durch verschiedene neue Maßnahmen der russischen Regierung, in erster Reihe durch den Ukas vom 12. Dezember 1865.

Hinsichtlich der Genesis jener für den preußischen Handel und Verkehr so höchst ungünstigen Verordnung wird berichtet, daß das russische Gouvernement allerdings einmal dem diesseitigen Gesandten in Petersburg den Wunsch zu erkennen gegeben habe, mit der preußischen Regierung wegen einer Modification der Grenz-Zollämter in Verhandlung zu treten. Der Wunsch wurde pflichtmäßig nach Berlin berichtet und sofort dadurch erwidert, daß ein Special-Bevollmächtigter des preußischen Handelsministeriums in Petersburg erschien. Zu seinem und seiner Vorgesetzten nicht geringem Erstaunen soll jedoch jener Herr bei der Ankunft in Petersburg den betreffenden Ukas bereits in der Senats-Zeitung als Verordnung publicirt gefunden haben. Sei dem übrigens wie es wolle, so viel scheint festzustehen, daß die preußische Regierung, selbst bei ihrer bisherigen bekannten zuvorkommendsten Convenienz für russische Forderungen, einer so nachtheiligen Modification des Grenzverkehrs, wie sie der erwähnte Ukas einführt, kaum ihre Zustimmung habe geben können. Die Normativ-Bestimmungen des Ukases vom 12. Dezember 1865 sind im Wesentlichen folgende: Alle Grenz-Zollämter an der Westgrenze von Rußland und Polen werden in Zollämter 1., 2., 3. Klasse, ferner in Neben-Zollämter und Uebergangspunkte getheilt. Nur durch Zollämter 1. Klasse einzig und allein dürfen alle nicht verbotenen zollpflichtige ausländische Waaren nach Rußland und Polen eingeführt werden. Die Zahl solcher Zollämter 1. Klasse, auf der ganzen langen Linie von Eydtkuhnen bis Kattowitz, wird auf 5, sage 5 festgestellt. Es sind dieses: Wirballen, Wincenta, Alexandrowo-Nieszawa, Sczypiorna und Szosnowitz, in einer Entfernung von ca. 25 geographischen Meilen von einander.

Von der Abfertigung durch Zollämter 2. Klasse sind ausgeschlossen: alle zollpflichtigen Waaren, welche der Zollstempelung unterliegen, d. h. die wichtigsten Manufacturwaaren. Ausgeschlossen ferner sind: Thee, Weine, geistige Getränke, roher und gestoßener Zucker, Farben und Apothekerwaaren, endlich gewisse Gold- und Silberwaaren. Transitsendungen durch Zollämter 2. Kl. nach Zoll-Aemtern 1. Klasse sind unstatthaft. Die Zahl der Zollämter 2. Klasse ist wiederum auf 5 normirt (Slupce, Peisen, Wieruszow, Praszki und Herby). Von der Abfertigung durch Zollämter 3. Klasse sind, außer den vorstehend genannten Waaren, noch ausgeschlossen: Maschinen und Apparate, mit Ausnahme der landwirthschaftlichen. Die Anzahl der Zollämter dieser Art beträgt ebenfalls 5: „Pewlowka, Zielun, Lubicz, Dobrzyn und Podgrabowa". Ueber Nebenzollämter dürfen nur Getreide und Mehl eingeführt werden; und endlich über Uebergangspunkte gar keine ausländischen Waaren. Welche weitgehende Nachtheile diese Verminderung der Zollämter und ihrer Befugnisse, für den preußischen Handel im Allgemeinen, und speciell für den Exporthandel Posens, Schlesiens und Preußens mit sich bringt, liegt für den Fachmann klar zu Tage. Beispielsweise führe ich an, daß, nachdem die früher mit den Befugnissen von Zollämtern 1. Klasse ausgestatteten Zollämter: Slupce, Podzamcze und Wieruszow an der Posener, Praszky an der schlesischen Grenze, zu Zollämtern 2. Klasse herabgesunken sind, sämmtliche von der Abfertigung an dergleichen Zollstellen ausgeschlossene Waaren, welche gerade den hauptsächlichsten Handelszweig von Schlesien und Posen bilden, nur über Alexandrowo bei Thorn, über Szczypiorno bei Kalisch oder Szoßnowitz bei Myslowitz nach Polen expedirt werden dürfen.

Ein z. B. in Wreschen wohnhafter Kaufmann muß mit seinen Waaren einen Umweg von 12—14 Meilen der diesseitigen Grenze entlang über Alexandrowo oder Szczypiorna, und einen gleichen jenseits der Grenze nehmen, um nach dem von Wreschen 2½ Meile entfernten Slupce zu gelangen. Der Ausfall der preußischen Staatskasse in Folge des Verbots der Waaren-Einfuhr nach Polen über Uebergangspunkte beträgt an einem einzigen Uebergangspunkte, und zwar einem der geringsten, Robakow, Pleschener Kreises, im letzten Jahre 4000 Thlr. Die Einfuhr von Rohproducten und Cerealien aus Polen hat in Folge der neuesten Umgestaltung an dem preußischen Uebergangspunkte Boreslawitz um 50 pCt. abgenommen; der Personenverkehr um 40 pCt. Eine Menge solider kaufmännischer Firmen und Spediteure, welche sich in den Wieruszow und Praszky gegenüberliegenden preußischen Städten Kempen und Landsberg seit Jahren etablirt hatten, sind durch die Einschränkung der Abfertigungs-Befugnisse jener Aemter bereits eingegangen. — Aber auch der Personenverkehr erleidet durch jenen Ukas eine ganz zwecklose, für die Grenzbewohner im höchsten Grade lästige Beschränkung. Die Bestimmung des Ukases, daß Uebergangspunkte hauptsächlich für den Personenverkehr von mit sogenannten Legitimationskarten versehenen Grenzbewohnern bestimmt sind, ist von den russischen Behörden in Polen dahin interpretirt worden, daß preußische Staatsangehörige, welche mit ordnungsmäßigen Reisepässen reisen, nur die Grenzämter 1., 2. und 3. Klasse passiren und an Uebergangspunkten nicht abgefertigt werden dürfen. Für Uebergangspunkte gelten also nur die seit etwa 20 Jahren eingeführten 14tägigen Legitimationskarten, welche jedoch nur an Grenzbewohner, die innerhalb 3 Meilen von der Grenze ihren Wohnsitz haben, ertheilt und auch nur innerhalb einer Entfernung von 3 Meilen jenseits der Grenze respectirt werden.

Diese Karten bedürfen zur Giltigkeit für die Rückkehr nach Preußen der jedesmaligen Visa nicht nur der Ortspolizeibehörde des jenseitigen Besuchsortes des Reisenden, sondern obendrein des „Districts-Kriegschefs", welcher gewöhnlich in einer Entfernung von 3—4 Meilen von der Grenze stationirt. Dieser Districts-Kriegschef ist nun wiederum nicht befugt, Reisepässe zu visiren, vielmehr steht dieses nur dem „Kreis-Kriegschef" zu, welcher gewöhnlich noch weiter von der Grenze, in einer Kreisstadt, seinen Wohnsitz hat. Bei beiden muß die Visa persönlich eingeholt werden. Von bestimmten Amtsstunden ist in den Bureau's dieser Organe des Kriegszustandes keine Rede, so daß der Reisende, welcher ganz zweckloser Weise viele Meilen auf den schlechtesten Wegen hat zurücklegen müssen, um die vorgeschriebene Visa zur Rückkehr nach Preußen zu erhalten, mitunter 24 Stunden warten muß, bis er vom Kriegschef abgefertigt wird. An das Lästige der gegenwärtigen Vorschriften über den Personenverkehr reiht sich würdig an die Erhebung von „Chausseezoll" von diesseitigen Schiffern auf der Weichsel und Warthe. In welchem Causalnexus Chausseen zur Besteuerung der Flußschifffahrt stehen, darüber hat man niemals Aufschluß haben können. Factisch wird der Chausseezoll erhoben und zwar, seit einer langen Reihe von Jahren, ohne daß es möglich gewesen wäre, seine Abschaffung durchzusetzen. Dieses System der Brandschatzung des ausländischen Handels, welches freilich für den Wohlstand der Einwohner des Königreichs Polen die nachtheiligsten Folgen hat und nur die Taschen der russischen Behörden zu füllen die Aufgabe hat, culminirt in der seit etwa 2 Jahren eingeführten Erhebung des Brückenzolls zu Wloclawek an der Weichsel.

Seit ungefähr 2 Jahren existirt bei Wloclawek eine Ponton-Brücke, die im Spät-Frühjahr aufgestellt und im Herbste beim ersten kleinen Froste auseinander genommen wird, während der Hauptverkehr zwischen beiden Ufern, hauptsächlich im Winter, aus Getreide-Zufuhren besteht. Die enorme Summe von circa 37,000 Rubeln zahlen jährlich Schiffer und Holzflößer dafür, daß ihnen die gesetzlich zugesagte freie Schifffahrt auf der Weichsel gestört wird. Die Brücke wird blos zweimal täglich, des Morgens und Nachmittags geöffnet. Die Stunden sind nicht festgesetzt, und ist man hierin von der Gnade des Brückenmeisters abhängig; kommt nun ein Schiffer oder Flößer ein paar Minuten nachdem die Brücke geöffnet war, so muß er erbarmungslos zwölf Stunden warten. Brückenzoll wird von den Flößern nicht, wie überall üblich, pro Trafte, sondern pro Stück Holz erhoben, und zwar 4 bis 8 Pf. pro Stück; also jedes Stück Holz, wenn auch noch so klein, z. B. Eisenbahnschwellen, Stäbe zu Tonnen zahlen mindestens 4 Pf. Brückenzoll. Sowie nun eine Partie Holz ankommt, müßte, nach diesem Reglement, alles genau durchgezählt werden; in der Regel wird dazu 1 oder 2 Mann vom Brückenpächter beordert, so daß sie eine Partie von 20 Traften mindestens 2 Wochen lang durchs Zählen aufhalten würden. Der Flößer, um diesen Aufenthalt zu vermeiden und um der Gefahr zu entgehen, 100 bis 200 Mann wochenlang unnütz erhalten zu müssen, sieht sich nun gezwungen, durch Bestechung im großartigsten Maßstabe die Richtigkeit seiner Papiere (in welchen die Stückzahl aufgeführt ist) zu bekräftigen, so daß schließlich der eigentliche Zoll durch die Bestechung auf das Doppelte geschraubt ist.

Noch eine andere Form der Brandschatzung der preußischen Handeltreibenden, welche freilich dieses Mal in confessionellem Gewande auftritt, ist die sogenannte Judensteuer. Die Synagogen-Gemeinden in Polen haben nämlich, nach einer Verordnung vom 15. April 1837, das abnorme Privileg, sämmtliche Juden ohne Ausnahme, also auch die preußischen, die in Polen Geschäfte irgend einer Art betreiben, auch wenn sie sich nur vorübergehend an einem Orte aufhalten, zu Abgaben heranzuziehen. Die Magistrate sind gehalten, bei Einziehung der Corporations-Beiträge, wenn es erforderlich ist, die Synagogen executivisch zu unterstützen. Die Kosten, welche auf diese Weise den preußischen Geschäftsleuten mosaischer Confession erwachsen müssen, werden so hoch, daß ihnen hierdurch der Geschäftsbetrieb in Polen abgeschnitten wird. Diesen Uebelstand hat die Handelskammer bereits im Februar 1864 zur Kenntnißnahme des Herrn Handelsministers gebracht. Das Gesuch hatte damals leider keinen Erfolg und noch am 10. März 1865 schreibt der Herr Handelsminister an die Thorner Handelskammer, daß von einer weiteren Verfolgung der Sache ein Erfolg nicht abzusehen ist.

Der Redner spricht darauf von der Verhaftung und Abführung in russische Gefängnisse harmloser, mit ordnungsmäßigen Legitimationspapieren versehener preußischer Staatsangehöriger. Das allenfalls den höchsten Gewalten eines Staates zuzugestehende Recht der Ausweisung von Fremden wird im Königreich Polen von den unteren Behörden nach Belieben ausgeübt. Die erste, beste Denunciation reicht hin, um einen preußischen Staatsangehörigen, welcher jenseits der Grenze Geschäfte betreibt, des Landes zu verweisen und ihn seines ganzen Unterkommens und Vermögens verlustig zu machen. Die Reclamationen der preußischen Behörden helfen nur in sehr wenigen Fällen, am allerseltensten vermögen sie eine Ausweisung rückgängig zu machen. So lange das Ausweisungsrecht ohne Angabe von Gründen und Beweisen in die Hände von untergeordneten Polizeibehörden gelegt ist, wird es keine Sicherheit der Person und des Eigenthums der preußischen Staatsangehörigen jedweder Berufsklasse innerhalb der russischen Staaten geben. So lange das Princip der Reciprocität, d. h. der Gleichstellung in der Behandlung der beiderseitigen reisenden Staatsangehörigen von Rußland nicht anerkannt wird, so lange besteht in Rußland eine weit geringere Sicherheit für preußische Staatsangehörige als in der Türkei oder in denjenigen Ländern, wo Preußen seinen Angehörigen den mangelhaften Schutz der Landesgesetze durch die Consular-Gerichtsbarkeit zu ersetzen im Stande ist. Ich überlasse es Ihrer Beurtheilung, meine Herren, in wie weit dieses Bild die „väterlichen und wohlthätigen Absichten" der Unterzeichner des Vertrages vom Mai 1865 verwirklicht, in wie weit diese Zustände den allerreelsten Bedürfnissen der östlichen Landestheile entsprechen. Wird dieses verneint, dann entsteht die Frage: welches ist die Ursache jener ganz abnormen, chronisch gewordenen Lage, jenes Aufopfern der berechtigtsten Interessen? Die Einen, meine Herren, suchen die Lösung des Räthsels in der völligen Hingabe an Rußland, welche seit der Theilung Polens die preußische Politik kennzeichnet und welche hier einmal ein zu früh dahingeschiedenes, ausgetretenes Mitglied dieses Hauses, der verstorbene Herr v. Rönne, als eine „alle Rücksichten der Sittlichkeit, der Würde und der politischen Selbstständigkeit vertragende" bezeichnet hat.

Die anderen, meine Herren, und das ist die volksthümliche Anschauungsweise in den Grenzprovinzen, die sagen, auf beiden Seiten der langen Grenze lebt ein Volksstamm, dessen Verfall und allmälige Extinction durch die bisherige russische und preußische Staatsraison geboten erscheint. Preußen kann vorläufig ruhig zusehen, wie sich Rußland durch seinen unfruchtbaren Kampf gegen die besitzenden und intelligenten Klassen in Polen und gegen die modernen Ideen des Fortschritts an seinem eigenen Volke verblutet. Preußen hat dagegen die Aufgabe, den Status quo so lange zu halten, bis die Zeit gekommen sein wird, um im Interesse einer anderen Bevölkerung, als die gegenwärtige, zur ernstlichen Lösung der Grenzfrage zu schreiten. Es kommt mir in meiner besonderen Stellung in diesem Hause nicht zu, in die höchsten Probleme preußischer Politik in die Arcana Imperii zu dringen. Mir lag einfach die Pflicht ob, die Situation vor Ihre Augen zu bringen und das volksthümliche Urtheil darüber zu constatiren. Das habe ich gethan, m. H., der Staatsmann an der Spitze der Regierung hat uns vor Kurzem die Beziehungen seiner Politik zu Frankreich mit einer anerkennenswerthen Offenheit vorgeführt. Hoffen wir, daß er die Freundlichkeit haben werde, in der vorliegenden Frage mit gleichem Freimuth zu verfahren.

Ministerpräsident Graf v. Bismarck: Wenn es die Absicht des Herrn Interpellanten gewesen ist, dem auswärtigen Minister eine Verlegenheit geschäftlicher Natur zu bereiten, so ist diese Absicht vollständig erreicht. Es ist für einen auswärtigen Minister nicht möglich, sich hier von dieser Stelle zum öffentlichen Ankläger einer befreundeten und benachbarten Regierung zu machen. Es widerstrebt dies jeder völkerrechtlichen Tradition. Der Weg, zwischen Regierungen Beschwerden zu erledigen, ist der der diplomatischen Correspondenz, nicht der der öffentlichen Declamation. Auf der andern Seite möchte ich wiederum nicht, daß aus einem Stillschweigen der Regierung gefolgert werden könnte, daß nach unserer Meinung der Grenzverkehr sich in einer uns erwünschten Lage befände. Ebenso wenig möchte ich durch Entwickelung der Genesis der jetzigen Lage, durch Erklärung der Haltung der russischen Regierung ihr bei der Discussion, die wir mit ihr haben werden, Argumente an die Hand liefern, die wir bisher zurückgehalten haben. Es ist also für den auswärtigen Minister schwierig, sich über eine solche Frage auszusprechen. Ich glaube, daß der Herr Interpellant ein schätzbares Material zusammengestellt hat, von dem die höheren russischen Behörden gern auf diesem Wege Kenntniß nehmen werden (Heiterkeit), nur hätte ich gewünscht, daß er sich etwas kürzer gefaßt, damit es mehr Leser in den höheren Kreisen finde und daß er es frei gehalten hätte von Uebertreibungen und Verdächtigungen der Haltung der königl. Regierung in Betreff des Schutzes, den sie ihren Angehörigen leistet, Verdächtigungen, die ich als unwahr zurückweise und die zu meinem Bedauern dazu beitragen, das Gewicht der Thatsachen auf handelspolitischem Gebiet abzuschwächen, die der Herr Redner vorgebracht hat.

Ich kann mich in dieser Beziehung dem Bedauern nur anschließen, daß die Interpellation nicht von Jemand gestellt ist, der sich von polnischen und antipreußischen Sonderbestrebungen vollständig frei gewußt hätte. Daß der Grenzverkehr nicht in der Lage ist, welche die Regierung für einen normalen anerkennt, und daß er dies seit 50 Jahren nicht gewesen ist, beweisen die niemals abgebrochenen und auch, wie ich glaube, jetzt nicht aussichtslosen Verhandlungen, die über eine Verbesserung des Grenzverkehrs gepflogen worden sind. Ich habe sie zufällig in einem Acten-Fascikel bei mir, der diese Verhandlungen, blos diejenigen allgemeiner Natur, aus der zweiten Hälfte des Jahres 1842 umfaßt. (Der Herr Minister-Präsident zeigt dem Hause einen sehr stattlichen Band von Aktenstücken.) Die sämmtlichen anderen 50 Jahrgänge sind für die Registratur kaum weniger fruchtbar gewesen wie der von 1842. (Heiterkeit.) Es sind darin nicht etwa die sehr viel zahlreicheren Acten über Privatbeschwerden, die in unseren Registraturen und der der Petersburger Gesandtschaft lagen, sondern nur die allgemeinen Verhandlungen zur Verbesserung der jetzigen Situation. Daß also die Regierung nicht die Mühe gescheut hat, können Sie daraus entnehmen. Wenn die Lage trotzdem noch immer sehr weit entfernt davon ist, befriedigend zu sein, so geht die Behauptung des Herrn Interpellanten, daß dies eine Folge der Verletzung von Verträgen sei, doch etwas zu weit. Die Verletzung von Verträgen — ich würde sehr dankbar sein, wenn mir Fälle namhaft gemacht würden, in denen sie stattgefunden hat, einzelne Fälle, die gegen bestimmte Artikel giltiger Verträge verstoßen. Die königliche Regierung würde nicht Anstand nehmen, sofort für die Aufrechthaltung der Verträge einzutreten, und sie hat die Ueberzeugung, daß sie in diesem Fall bei den höheren russischen Behörden Gehör finden würde.

Der Herr Interpellant hat den Vertrag vom 3. Mai 1815 citirt. Er hat aber, wie dies leider bei Citirungen von Verträgen über Polen schon öfter der Fall gewesen ist, nicht vollständig citirt. Die Stellen, die er angeführt hat (ich habe hier das Original des Vertrages), erlaube ich mir in ihrer Vollständigkeit zu verlesen. Also „la Navigation de tous les fleuves" u. s. w., das war richtig citirt, und dann „qui se trouvent sous les Gouvernements Prussien et Russe". Also nur für die Bewohner der dortigen Provinzen war diese Freiheit stipulirt und es war daher keine Abgabenfreiheit, wie aus den folgenden Artikeln hervorgeht, wo die Natur der aufzulegenden Abgabe näher definirt wird, sondern es sollte nur nicht untersagt werden dürfen die Freiheit der Schifffahrt. Ebenso ist es mit dem Art. 28, den der Hr. Vorredner citirt hat, wo die Regierungen, um leurs vues bienfaisantes et paternelles kundzugeben, übereingekommen sind, „de permettre à l'avenir et pour toujours entre toutes leurs provinces polonaises (à dater de 1772), la circulation la plus illimitée, de toutes les productions et produits du sol, et de l'industrie de ces mêmes provinces". Und in einem folgenden Artikel ist die Rede von den productions de la nature, du sol, des manufactures et des fabriques des provinces mentionnées. In diesen Zusätzen liegt die Unausführbarkeit des Vertrages, der damals stipulirt war. Und hier, m. H., beweist sich gerade der Nachtheil solcher Interpellationen. Wir haben bisher der russischen Regierung nicht zugegeben, daß dieser Vertrag unausführbar sei; aber lieber will ich es offen bekennen, daß er unausführbar ist, als daß die Regierung hier beschuldigt werde, die Interessen der königlichen Unterthanen muthwillig oder aus Connivenz zu vernachlässigen, indem sie nicht auf Ausführung der Verträge bestehe.

Dieser Vertrag, wie Sie aus dem Wenigen, was ich vorgelesen, ersehen, nennt sich eine Zolleinheit des ehemaligen Polen in seinen Grenzen von 1772. Wie ihre Unterzeichner diesen Vertrag gehalten haben, lasse ich dahingestellt; daß wir aber das preußische Zollgebiet nicht mit Ausschließung von Ermeland und Westpreußen zerreißen können, liegt auf der Hand. Ebenso unthunlich wird es sein, daß Rußland sich in zwei Zollgebiete spalte, von denen das eine diesseits, das andere jenseits der Grenze Polens vom Jahre 1772 liegt. Diesen Uebelstand des Vertrages vom 3. Mai 1815 hat der Hr. Interpellant sorgfältig nicht hervorgehoben. Er selbst war der Meinung, daß dies die einzige vertragsmäßige Basis sei, die wir Rußland gegenüber besäßen. Ich würde es bedauern, wenn dem so wäre; denn sie gäbe uns nur wenig Mittel einzugreifen. Es sind provisorische Abkommen getroffen worden, bei denen wir die Rechte aus dem Vertrage von 1815 stets utilisirt haben, so zuerst im Jahre 1818 und zuletzt im Jahre 1842, wo Rußland seine concessions definitives machte, die noch heute die Basis unserer Verkehrsbeziehungen mit ihm sind. Wenn also der Herr Interpellant dies die einzige völkerrechtliche Basis nennt, so hat er uns damit weniger zugewilligt, als wir Rußland gegenüber zu besitzen glauben. Den Beweis einer Verletzung völkerrechtlicher existenter Verträge gewärtige ich und würde nicht anstehen, sie mit Energie zu verfolgen.

Einstweilen wird der Hr. Interpellant in der Nothwendigkeit sein, uns lediglich darauf zu verweisen, daß wir Rußland gegenüber die Anforderungen der Neuzeit und die Bedürfnisse unserer Grenzprovinzen geltend machen. Daß die Anforderungen der Neuzeit dem russischen Reiche völkerrechtliche Verpflichtungen nicht auferlegen, wird der Interpellant zugeben und daß eben so wenig völkerrechtliche Verpflichtungen Rußland nöthigen, unsere Grenzprovinzen zu berücksichtigen, wird auch nicht zweifelhaft sein. Ich erlaube mir noch einen Ausdruck des Herrn Vorredners zu releviren, der gerade in diesen Gedankenkreis schlägt. Er sagte, er begreife nicht, wie die preußische Regierung diesen Ukas habe bewilligen können. Ja, m. H., wir werden bei der Gesetzgebung Rußlands nicht zugezogen und ich wüßte nicht, unter welchem Titel wir ein solches Bewilligungsrecht in Anspruch nehmen sollten. Das Einzige, was wir Rußland gegenüber geltend machen können, ist das eigene russische Interesse, dessen Pflege allein die Aufgabe der russischen Regierung sein kann. Daß unserer Meinung nach diese Pflege nicht in der richtigen Richtung und in dem richtigen Maße erfolgt, haben wir der kaiserlichen Regierung unzählige Male gesagt; sie ist aber der Meinung, daß sie am besten beurtheilen könne, was ihren Interessen entspreche oder nicht.

Wir können dagegen völkerrechtlich nichts einwenden, sondern uns nur mit dem traurigen Troste begnügen, daß Rußlands Interessen unter dieser Grenzsperre mehr leiden als die unsrigen. Wenn der Herr Vorredner in seiner bedauerlichen Uebertreibung so weit gegangen ist, unsere östlichen Provinzen als ein absterbendes Glied zu betrachten, welches an der Pest des Pauperismus zu leiden anfange, so will ich ihm nur eine ihm vielleicht selbst bekannte Thatsache citiren und ihn aufmerksam machen auf den Preis der Grundstücke diesseits und jenseits der für das menschliche Auge nicht weiter kenntlichen preußisch-russischen Grenzlinie. Ich will die Zahlen, die mir angegeben sind, nicht verbürgen; aber mir ist gesagt worden, daß ein Morgen guter Boden in Kujavien diesseits der Grenze durchschnittlich mit 80 Thlr., jenseits der Grenze mit 20—25 Rubel bezahlt werde, und zwar Grundstücke, die nebeneinander grenzen, von derselben Beschaffenheit und Ertragsfähigkeit sind. Das mag beweisen, wo die Folgen der Grenzsperre am fühlbarsten sind und wo als ihr Ergebniß der Pauperismus zu Tage tritt. Ich erlaube mir auf einige der angeführten Einzelheiten einzugehen, über die ich mir aus dem Ministerium habe Materialien geben lassen, nämlich über den Ukas vom

Jahre 1848, den der Herr Vorredner ohne Zweifel (ich habe ihm nicht genau folgen können) richtig angeführt haben wird.

Die Bemühungen unserer Gesandtschaft, unseres Generalconsuls und des von uns für die Sache des Handelsvertrages dorthin committirten Rathes sind leider erfolglos geblieben, indem die kaiserliche Regierung anführte, daß sie an einer seit Kurzem erst eingeführten, vom Kaiser selbst genehmigten gesetzlichen Bestimmung nichts ändern könne. In anderen Fällen, wo Beschwerden im Reiseverkehr zur diesseitigen Kenntniß gelangt sind, ist zum Theil Abhilfe erreicht worden. Hier (auf die Actenstücke deutend) werden einzelne specielle Fälle angeführt. Ich will die Zahl der Specialien nicht vermehren. Es betrifft die Arbeiter im Hüttenwerk des Grafen Renard und die aus der Fabrik des Hrn. v. Kramsta, denen russischerseits die Pässe abgenommen sind. Wir könnten, meine Herren, in diesem Ukas sehr rasch eine Abänderung erwirken, wenn wir uns zum Abschluß eines Cartellvertrages mit Rußland gegen den Schmuggel verstehen wollten, und ich glaube, daß die Kaufmannschaft bei den vielen unfruchtbaren Bemühungen der preußischen Regierung seit 50 Jahren ihr für Eines dankbar ist, dafür, daß sie sich geweigert hat, einen solchen Vertrag abzuschließen. Ich glaube, man würde ihn ziemlich hoch bezahlen.

Und wenn die Angaben begründet wären, welche der Herr Interpellant angedeutet hat, so glaube ich, würde das ein Preis sein, für den wir ziemlich viel erreichen können. Das wird aus einigen Ziffern hervorgehen. Die kaiserlich russischen Behörden haben in ihren vorjährigen Einnahmen ihrer Meinung nach in Folge der neuen Organisation einen Mehrertrag von 3¼ Millionen Rubeln erzielt und sind in Folge dessen durch einen besonderen kaiserlichen Erlaß ausdrücklich wegen ihrer Thätigkeit belobt worden. Es ist erklärlich, daß dies Resultat auf den ersten Anschein in Rußland die Ueberzeugung erweckt, die neue Einrichtung sei eine, finanziell wenigstens, nützliche: ich glaube im Gegentheil sie ist nur eine neue Prämie auf den Schmuggel. Nach unseren oberflächlichen Abschätzungen, die ganz genau nicht sein können, würden die russischen Zollrevenüen, wenn kein Schmuggel stattfände, wenn nicht durch den übermäßig hohen Tarif eine Prämie auf den Schmuggel gesetzt wäre, mindestens das Zehnfache des Plus vom vorigen Jahre, also 30 bis 40 Mill. Rubel betragen, und es wäre mir lieb, wenn diese Ziffer und diese Verhältnisse auf diesem Wege der Oeffentlichkeit zur Kenntniß der russischen Behörden kämen, um sie zu überzeugen, daß der Kampf mit den Waffen, mit denen sie kämpfen, ein unfruchtbarer und hoffnungsloser ist.

Ich erinnere daran, daß im Anfange der vierziger Jahre der Plan auftauchte und die Ausführung befohlen war, mindestens eine halbe Werst längs der Grenze frei von Bäumen und Häusern zu legen, um die Schmuggler genau übersehen zu können, und daß dieser Plan wegen der übermäßigen Expropriationskosten aufgegeben wurde (Heiterkeit), vielleicht auch deshalb, weil er den Hauptsitz des Schmuggels nicht getroffen hätte: er hätte nur den illegalen Schmuggel getroffen. (Anhaltende Heiterkeit.) Für jeden in die dortigen Verhältnisse Eingeweihten wird der Ausdruck verständlich sein. (Wiederholte Heiterkeit.)

Was ferner den Chaussee-Zoll und die Brücke bei Wloclawek betrifft, so bedauere ich, daß nicht von den einzelnen Betheiligten Beschwerden an das hiesige auswärtige Ministerium gerichtet werden. Es liegen uns solche Beschwerden nicht vor und ich kann mir auch den Grund denken, weshalb nicht. Die Leute, welche sich darüber beschweren, würden, wenn sie wieder an dieselbe Brücke kämen, vielleicht die unangenehmen Folgen davon erleben. Daß die Verhältnisse, ob in dem Maße, wie der Herr Interpellant sagt, oder in einem geringeren möglich sind, ist sehr wahrscheinlich; aber wen trifft dieser Schaden, da das Holz doch nicht stromaufwärts getrieben wird? Den russischen Holzhandel, der stromabwärts von Rußland nach Danzig geht. Der Danziger Kaufmann aber, der das Holz kauft, wird die ungerechtfertigten Abgaben auf sein Spesen- und Verlustconto schreiben und das ganze Geschäft mit Rußland wird das Risico desselben in Ansatz bringen.

Auch hier tritt zu Tage, daß die Härten der Grenzsperre den eigenen Unterthanen mehr schaden als den unseigen: so bedauerlich es ist, daß es nicht erzielt werden kann, daß ein freier Verkehr zwischen den durch die natürlichen Wasserstraßen auf einander angewiesenen Provinzen stattfindet.

Was die Klagen über die Besteuerung der Juden betrifft, so können wir dagegen nichts machen. Es ist das ein Act der Gesetzgebung. In ähnlichen Fällen ist der einzige Weg, auf dem man sich international helfen kann, der der Repressalie (Heiterkeit) und dies nach dem bekannten Sprichwort, das ich nicht citiren will, zu versuchen und die russischen Bekenner des mosaischen Glaubens auch unsererseits in derselben Weise heranzuziehen, werden Sie mir nicht zumuthen. (Anhaltende Heiterkeit). Ein anderes Mittel ist mir nicht zur Hand.

Es sind ferner Klagen wegen Aussperrung und Ausweisung von Individuen, die mit regelmäßigen Pässen und Legitimationen versehen sind, sehr häufig, wie ich aus meiner eigenen Erfahrung als Gesandter in Petersburg am besten weiß und wovon ich noch flagrantere Fälle anführen kann, als dem Herrn Interpellanten zu Gebote standen. (Hört! Hört! links). Es wird da in jedem einzelnen Fall, der zu unserer Kenntniß kommt, der Weg betreten, der der einzige und allezeit offen ist, indem wir durch das Generalconsulat in Warschau oder durch den königlichen Gesandten in Petersburg Beschwerde führen und ich kann nicht anders sagen, als daß wir von den höchsten russischen Behörden stets die vollste Bereitwilligkeit zur Abhilfe gefunden haben. Aber sie dauert lange und wenn sie kommt, so ist das Unglück geschehen und meist nur schwer wieder gut zu machen. Ich habe in meiner damaligen wie in meiner jetzigen Stellung mich niemals über den Mangel an Schutz gegen Willkür und Härten bei den russischen Behörden beschweren können.

Wie entstehen aber solche Conflicte? Meistens, abgesehen von den Fällen, wo sie geradezu Erpressungen sind, so: unsere Landsleute reisen häufig mit einigem Leichsinn nach Rußland hinein, ohne die Sprache zu kennen, oft ohne Mittel; die Formalitäten der Besteuerung an der Grenze finden sie impertinent, sie kommen mit Waffen, ohne die Absicht, sie weiter zu gebrauchen, ganz unschuldig, ohne zu wissen, daß das in Rußland verboten ist. Ignorantia legis nocet. Aber sie glauben auch, mit russischen Grenzbeamten ebenso umgehen zu können, wie mit einem preußischen Landrath, und wenn sie sich in ihrem Recht fühlen, auch ihre Papiere haben, so berufen sie sich darauf mit erhobener Stimme und vielen Worten in einer Sprache, die der Beamte nicht versteht; kurz, sie werden vorlaut. Bei uns erfolgen in einem solchen Falle drei oder vier Ermahnungen des Beamten, zu einem Einschreiten kommt es schwerlich, es bleibt bei Worten und durch diese Geduld des preußischen Beamten sind die Leute verwöhnt. Der reisende Preuße glaubt vielleicht, daß er mit einem russischen Grenzbeamten so verhandeln könne, wie er etwa mit einem preußischen Minister sprechen würde (Bewegung); der Beamte aber wird verdrießlich, und der Mann, der auf sein Recht besteht, der erklärt, daß er ein ordentlicher Mann sei, wonach man sich in Stallupönen oder Kalies erkundigen könne, wird eingesperrt oder ausgewiesen, ehe ihm recht klar ist, warum. Natürlich sagt er in seiner Beschwerde nicht: ich habe mich dabei unverschämt benommen, wie ich es zu Hause gewohnt bin. (Lebhafte Bewegung in verschiedenen Theilen des Hauses.)

Und der russische Beamte, der zur Rechenschaft aufgefordert wird, sagt nicht etwa: „ich fand die Stimme des Reisenden zu stark erhoben für meine Würde", sondern er findet in dem unerschöpflichen Arsenal des russischen Gesetzbuches, welches allerdings an Fülle leidet, jedenfalls einen Satz, gegen den der Reisende nicht ganz gerechtfertigt war und der eine Sistirung oder nähere Ermittelung nothwendig gemacht habe. Das wird uns zur Antwort, der Reisende wird freigelassen und da über vergehen bei den Entfernungen und der Langsamkeit des Geschäftsverkehrs mehrere Wochen und man hat so zu sagen das Nachsehen, in der Sache ist nichts mehr zu ändern. Das sind aber Dinge, die nur durch Einzelbeschwerden verfolgt werden können und die für ein internationales Einschreiten, für eine drohende Haltung gegen einen mächtigen Nachbarstaat unmöglich einen Anlaß geben. Sie liegen nicht in dem übeln Willen, sondern in den eigenthümlichen Einrichtungen des Nachbarstaates. Eine Abhilfe im Großen und Ganzen kann nur dadurch geschafft werden, wenn das russische Reich sich dem Verkehr aus eigener Ueberzeugung, daß es in seinem Nutzen und in seinem Interesse liege, mehr als bisher öffnet und seine Gesetzgebung reformirt.

Das können wir nicht erzwingen, das müssen wir abwarten; und jede Verhandlung in der Tonart, wie sie hier auf der Tribüne wohl angeschlagen werden kann, wie sie sich aber ein großer Staat, der sich selbst respectirt, nicht gefallen läßt, müssen nachher — plectuntur Achivi — die Unterthanen ausbaden, deren Verhältnisse dadurch nur noch schlimmer werden. (Zustimmung rechts.) Sie haben, glaube ich, kein Recht, die königliche Regierung anzuklagen, daß sie auf ihre Würde und den Schutz ihrer Unterthanen nicht eifersüchtig sei. Bei jeder Gelegenheit aber sich auf die Macht und das Ansehen zu berufen und mit einer solchen befreundeten Regierung eine gereizte Correspondenz hervorzurufen, halte ich nicht für weise. Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß dieselbe Regierung, die mit so großer Energie die Emancipation der Bauern von der Leibeigenschaft durchgeführt hat, die bereit ist, in ihrer inneren Verwaltung dem Geiste der Neuzeit Rechnung zu tragen, wie der Herr Interpellant es verlangt und unter Umständen vielleicht noch darüber hinaus (Bewegung), auch den Handel von den Fesseln emancipiren werde, die jetzt auf ihm lasten und welche die meisten Staaten des westlichen Europa's längst abgeschüttelt haben.

Aber, wie gesagt, es kann dies nur aus freier Erkenntniß der Richtigkeit dieser Politik, aus freiem Entschlusse der kaiserlichen Regierung geschehen und die königl. Regierung muß sich darauf beschränken, das Entgegenkommen zu fördern. Sie hat zu diesem Behufe seit Jahr und Tag einen besonderen Agenten ihrer Gesandtschaft attachirt, der gar keine weitere Aufgabe hat, als die einzelnen einflußreichen Leute von der Richtigkeit unserer Principien und den schädlichen Folgen der dortigen zu überzeugen und jeden Faden anzuknüpfen, den er nur anknüpfen kann, um unsern Grenzverkehr zu den Verhältnissen zu führen, die den politischen Beziehungen beider großer Nachbarvölker entsprechen. (Bravo!) (Schluß folgt.)

Berlin, 24. Jan. [Amtliches.] Se. Maj. der König hat das technische Mitglied der Eisenbahn-Direction zu Saarbrücken, königl. Eisenbahn-Bau-Inspector Redlich daselbst, zum Regierungs- und Bau-Rath ernannt; dem technischen Mitgliede der Direction der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn, königl. Eisenbahn-Bau-Inspector Kinel zu Kassel, den Charakter als Bau-Rath; sowie dem praktischen Arzt zc. Dr. Levinstein, Dirigent des maison de santé in Neu-Schöneberg bei Berlin, den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Der bisherige Staatsanwalt Feuerstack in Frankenstein ist zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgericht in Sorau und zugleich zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. O., mit Anweisung seines Wohnsitzes in Sorau und mit der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Amts-Charakters fortan den Titel „Justizrath" zu führen. — Dem Kanzleirath Kretzschmann ist die Rendantur der Büreau-Kasse des Ministeriums des Innern übertragen worden. — Bei der königl. General-Direction der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt ist der Buchhalter Pagel zum Kassirer, der Kassen-Secretair Meyer zum Buchhalter und der Kanzlist Markwordt zum Kassen-Secretair, sowie der Stadtgerichts-Büreau-Assistent Rautmann zum Kanzlisten ernannt worden.

Berlin, 25. Jan. [Se. Majestät der König] befanden Sich nach einer guten Nacht besser, bedurften aber noch der Ruhe und empfingen deshalb erst Nachmittags zn kurzen Vorträgen den Minister-Präsidenten und den Wirklichen Geheimen Rath v. Savigny.

[Ihre Majestät die Königin] wohnte gestern der öffentlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften, zu Ehren des Geburtstages Friedrich II. bei. — Abends war musikalische Soiree im königl. Palais, zu welcher die anwesenden Gäste des königlichen Hofes und die beiden Botschafter mit ihren Gemahlinnen geladen waren.

[Se. königl. Hoheit der Kronprinz] ertheilte im Laufe des gestrigen Tages Audienzen dem Senator Dr. Curtius, dem Grafen Bethusy-Huc, dem Freiherrn v. Dobeneck, dem Oberst-Lieutenant und Flügel-Adjutanten Grafen v. Finckenstein und dem Geheimen Cabinets-Secretär des Fürsten Carl von Rumänien, Friedländer. Um 5 Uhr folgten Se. königl. Hoheit der Kronprinz und Se. großherzogl. Hoheit Prinz Ludwig von Hessen der Einladung zum Diner bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen August von Würtemberg; nach Beendigung desselben erschienen die höchsten Herrschaften in der französischen Theater-Vorstellung, der Ihre königl. Hoheiten die Kronprinzessin mit Höchstihrer Schwester, der Prinzessin von Hessen, schon von 6¾ Uhr beigewohnt hatten. Um halb 10 Uhr erschienen die kronprinzlichen Herrschaften mit Ihren Hohen Gästen in der Soiree bei Ihrer Maj. der Königin. (St.-Anz.)

Breslau, 26. Januar. [Polizeiliches.] Gestohlen wurde: Breitestr. Nr. 2 12 Sack Gerste. Neumarkt 19 2 Bierkufen mit Zinkdeckel; auf letzteren befindet sich der Name H. Schielg und die Nr. 4 resp. 11. Vorwerksstr. Nr. 24a 1 Deckbett, 1 Unterbett und 1 Kopfkissen mit grau- und weißgestreiften Inletten, sowie 1 neue buntcarrirte Pferdedecke. Berlinerplatz 18 1 alter schwarzer Stoffrock, in der Tasche desselben befand sich ein Militärurlaubspaß auf David Gottwald lautend. Hirschgasse Nr. 5 ein schwarzer Düffelüberzieher. (Fremd.-Bl.)

[Notizen aus der Provinz.] * Jauer. Seit einigen Tagen weilt Se. Hoheit der Fürst von Hohenzollern-Hechingen auf seinem im hiesigen Kreise belegenen Gute Peterwitz und hält daselbst Jagden ab.

† Liegnitz. Wie das „Stadtbl." meldet, ist der Schluß der niederen Jagd von der hiesigen königl. Regierung auf den 2. Februar Abends festgesetzt worden.

= **Breslau**, 26. Januar. [Der Zug aus Wien] hat den Anschluß an den Personenzug nach Breslan nicht erreicht.

Breslau, 26. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 14 F. 1 Z. U.-P. 1 F. 2 Z. Eisstand.

[**Breslauer Börse vom 26. Januar.**] Schluß-Course 1 Uhr Nachmittags. Russisch Papiergeld 83—⅛ bez. Oesterr. Banknoten 76 5/12 bis ½ bez. Schles. Rentenbriefe 92¼ Br. Schlesische Pfandbriefe 87⅔ bez. Oesterr. National-Anleihe 53 Br. Freiburger 140 Gd. Neisse-Brieger —. Oberschles. Litt. A. und C. 176 Br. Wilhelmsbahn 54 Br. Oppeln-Tarnowitzer 74½ Br. Oesterr. Creditbank-Actien 61⅝ bez. Schles. Bank-Verein 113¼ bez. 1860er Loose 65 Gd. Amerikaner 76⅞—77 bez. u. Gd. Warschau-Wiener 61 bez. u. Gd. Minerva 37¾ bez.

Breslau, 26. Januar. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer.	95—97	93	85—89	Gerste	59—60	58	53—56
do. gelber	93—95	91	85—87	Hafer	33—34	32	30—31
Roggen.......	71	70	68—69	Erbsen	66—70	63	51—53

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	204	194	178	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen..	188	180	170	
Sommerrübsen	166	156	146	
Dotter	156	146	136	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Ort. bei 80% Tralles 16⅔ Br., 16½ Gd.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. 1000 Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. — Ctr. Rapskuchen. 100 Ctr. Rüböl. — Ctr. Leinöl. — Qrt. Spiritus.

Telegraphische Depeschen.

Carlsruhe, 25. Jan. Die „Carlsr. Zeitung" meldet: Am 3. Februar tritt eine Conferenz der vier süddeutschen Staaten in Stuttgart zusammen, behufs Feststellung der Grundlagen einer gleichartigen Wehrverfassung. (Wolff's T. B.)

Paris, 25. Januar, Abends. Der „Etendard" erklärt die Nachricht von Verhandlungen zwischen Belgien, der Niederlande und der Schweiz, behufs einer Zolleinigung, für erfunden.

Die „France" erklärt das Gerücht über die Ermordung des Königs von Italien, das durch kein Telegramm gerechtfertigt sei, für erfunden. (Wolff's T. B.)

Florenz, 25. Jan. Die „Nazione" schreibt: Oesterreich sandte einen Abgesandten zum Abschluß eines Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Italien. (Wolff's T. B.)

Madrid, 25. Jan. Die „Epoce" erklärt es für unrichtig, daß England gegen die gute Beuteerklärung des „Tornado" protestirt habe. (Wolff's T. B.)

Moskau, 25. Jan. In Veranlassung ihrer heutigen Gründungs-Feier hat die hiesige Universität den Kriegsminister sowie den Staats-Secretär Miliutin zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 25. Januar, Nachm. 3 Uhr. Schluß-Course. Die Börse war unbelebt. Die 3proc. Rente begann mit 68, 80 und wich bei träger Haltung auf Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 90¾ gemeldet. — 3proc. Rente 68, 75. Italienische 5proc. Rente 54, 30. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Actien 390, 00. Credit-Mobilier-Actien 496, 25. Lomb. Eisenbahn-Actien 388, 75. Oesterr. Anl. de 1865 pr. cpt. 308, 75. 6proc. Ver. St. pr. 1882 82¼.

London, 25. Jan., Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course. Consols 90⅝. 1% Spanier 31. Sardinier 72. Italien. 5% Rente 54. Lombarden 15⅜. Mexicaner 17¼. 5% Russen 87½. Neue Russen 86½. Silber 60⅞. Türkische Anleihe 1865 29¼. 6% Ver. St.-Anleihe pr. 1882 72½. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8 Sh. Wien 13 Fl. 55 Krz.

Frankfurt a. M., 25. Januar, Nachmittag 2 Uhr 30 Minuten. Ruhig aber fest. [Schluß-Course.] Preußische Kassenscheine 105⅛. Berliner Wechsel 105⅛. Hamb. Wechsel 88½ Br. London. Wechsel 118¾ Br. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 88⅜ Br. Finnländische Anleihe 82½ Br. Neue 4½% Finnl. Pfandbriefe 82½ Br. 6% Verein. Staat.-Anl. pro 1882 76¼. Oesterreich. Bankantheile 640. Oesterreich. Credit-Actien 142½. Darmst. Bank-Actien 205. Darmstädter Zettelbank —. Meininger Credit-Actien 93 Br. Oesterreich.-Franz.-Staats-Eisenb.-Actien —. Oesterr. Elisabetbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Berbach 155½ Br. Hessische Ludwigsbahn 130½ Br. 5% österr. Anleihe von 1859 57¾. 1854er Loose 55¾ Br. 1860er Loose 64⅞. 1864er Loose 70 Br. Badische Loose 53⅛. Kurhess. Loose 53½ Br. Baiersche Prämienanleihe 101¼. Oester. National-Anl. 51¼. 5% Metalliques —. 4½% Metalliques 37½ Br.

Hamburg, 25. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fonds stille, Eisenbahnactien flau, Valuten matter. — Schluß-Course: National-Anleihe 52. Oesterreich. Credit-Actien 60¼. Oesterr. 1860er Loose 63⅞. Mexicaner —. Vereinsbank 109½. Norddeutsche Bank 118⅝. Rheinische 113⅜. Nordbahn 79. Altona-Kieler 130. Finnländische Anleihe 81¾. 1864er Russische Prämien-Anl. 86¼. 1866er Russ. Prämien-Anl. 84¼. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 69½. Disconto 2½ pCt.

Hamburg, 25. Januar. [Getreidemarkt.] Durchgehends sehr ruhig. Weizen pr. Januar-Febr. 5400 Pfd. netto 152 Bancothaler Br., 151 Gd., pr. Frühjahr 146 Br. und Gld. Roggen pr. Januar-Februar 5000 Pfd. Brutto 91 Br., 90 Gd., pr. Frühjahr 88 Br., 87 Gld. Oel loco 25½, pr. Mai 26¼, pr. October 26½. Kaffee und Zink geschäftslos. Thauwetter.

Antwerpen, 25. Jan. Petroleum, raff. Type, weiß, matt, 50 Frcs. per 100 Ko.

Liverpool, 25. Januar, Mittags. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Gute Nachfrage für Abschlüsse auf Ankunft. Wochenumsatz 42,210, zum Export verkauft 7790, wirklich exportirt 7490, Consum 32,000, Vorrath 477,000 Ballen. Middling Amerikanische 14¾, middling Orleans 15⅛, fair Dhollerah 12¼, good middling fair Dhollerah 11¾, middling Dhollerah 11¼, Bengal 8½.

Paris, 25. Januar, Nachmittag 3½ Uhr. Rüböl pr. Januar 101, 00, pr. Februar 101, 50. Mai-August 102, 50. Mehl pr. Januar 76, 50, pr. März-April 77, 00. Spiritus pr. Januar 63, 00

London, 25. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer und fremder Weizen vernachlässigt, nur zu 2 Sh. niedriger verkäuflich. Frühjahrsgetreide unverändert. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 25. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Roggen ab Petersburg 7 Fl., auf Termine 1½ Fl. niedriger. Raps pr. April 70½, pr. October 71½. Rüböl pr. Mai 39⅛, pr. October-Dezember 39⅞.

Berliner Börse vom 25. Januar 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl. ..	4½	99¼ G.
Staats-Anl. von 1859	5	103⅞ bz.
dito 1850. 52	4	90 bz.
dito 1853	4	90 G.
dito 1854	4½	99¾ bz.
dito 1855	4½	99¾ bz.
dito 1856	4½	99¾ bz.
dito 1857	4½	99¾ bz.
dito 1859	4½	99¾ bz.
dito 1864	4½	99¾ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	85¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	121 bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	99¼ G.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	79¾ bz.
Pfandbriefe. Pommersche....	3½	79⅛ bz.
Pfandbriefe. Posensche......	4	— — —
Pfandbriefe. dito	3½	99 bz.
Pfandbriefe. dito neue...	4	88¾ bz.
Pfandbriefe. Schlesische.....	3½	87½ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	91 bz.
Rentenbriefe. Pommersche....	4	91½ bz.
Rentenbriefe. Posensche......	4	91 B.
Rentenbriefe. Preussische.....	4	90⅜ bz.
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	96 bz.
Rentenbriefe. Sächsische......	4	93 B.
Rentenbriefe. Schlesische.....	4	92⅛ bz.

Louisd'or 110⅞ bz	Oest. Bk. 76 bz.
Goldkr. 9. 7¾ G.	Poln Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques.	5	44 bz.
dito Nat.-Anl...	5	53 B.
dito Lot.-A.v.60	4	64¾ bz.
dito dito 64	—	39¼ B.
dito 54er Pr.-A.	4	57 etw. bz.
dito Eisenb.-L.	—	64¾ G.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	54¾ à ⅝ bz. u. G.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	85⅜ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	87⅛ G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	62½ bz. u. B.
Poln. Pfandbr. III. Em	4	62 B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91¼ bz.
dito à 300 Fl.	5	90¾ B.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	53½ bz.
Baden 35 Fl. Loose	—	29¾ bz.
Amerikan. St.-Anl..	6	76⅞ à ¾ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	97½ B.
dito II.	4½	96½ B.
dito IV.	4½	— — —
dito III.v.St.3½g.	3½	77½ bz.
Cöln-Minden.......	4½	98½ G.
dito II.	5	102 bz.
dito	4	— — —
dito III	4	84¾ B.
dito	4½	95 G.
dito IV.	4	84¾ bz.
dito V.	4	84 G.
Cos.-Oderb. (Wilh.).	4	— — —
dito III. Em	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	77 bz.
Niederschl.-Märk....	4	90 B.
dito conv.	4	90¼ G.
dito III.	4	88¼ B.
dito IV	4½	— — —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100 G.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
sito C.	4	88¼ B.
dito D.	4	88¼ B.
dito E.	3½	79 G.
dito F.	4½	93¾ G.
dito G.	4½	— — —
Oest.-Franz.......	3	237 bz. u. B.
Oest. südl. St.-B. ...	3	221 G.
Rhein. v. St. gar....	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar..	4½	94⅞ bz.

Eisenbahn Stamm-Actien.

Dividende pro 1864 1865.

Aachen-Mastrich	—	—	4	34½ bz.
Amsterd.-Rottd.	7 19/20	7¼	4	103¼ bz.
Berg.-Märkische	7¼	9	4	149¾ bz.
Berlin Anhalt. ..	11⅝	13	4	212 bz.
Berlin-Görlitz...	—	—	4	68½ à 68 bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	99 bz.
Berlin-Hamburg.	10	9½	4	156¾ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	15	4	210½ bz.
Berlin-Stettin. ..	7⅝	8	4	134½ bz.
Böhm.-Westb. ..	5	—	5	58¾ bz.
Breslau-Freib. ..	8⅔	9	4	140¼ bz.
Cöln-Minden....	15⅝	17⅔	4	142¼ bz.
Cosel-Oderberg.	¾	2¼	4	54 bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	75½ B.
dito dito	—	—	5	82½ bz.
Galiz.Ludwigsb.	9	5	5	83 G.
Ludwigsh.Bexb.	9⅕	10	4	148 bz.
Magd.-Halberst. .	25	15	4	191 bz.
Magd.-Leipzig...	18¾	20	4	257 B.
Mainz-Ludwigsh.	7½	8	4	126⅞ bz.
Mecklenburger. .	3½	3	4	78½ B.
Neisse-Brieger.	4½	5⁵/₁₂	4	102⅝ bz.
Niedrschl. Märk.	4	—	4	91½ bz.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	3⅔	4	89 bz.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	4	4	79½ à 80 bz.
Oberschl. A. ...	10	11⅔	3½	175⅞ bz.
dito B. ...	10	11⅔	3½	155¼ B.
dito C. ...	10	11⅔	3½	175⅞ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	5	5	104½ bz.
Oestr. südl.St.-B.	8	7½	5	103¼ bz
Oppeln-Tarnow.	3¼	3¼	5	74 G.
Rheinische.	11¼	7	4	114¼ bz.
dito Stamm-Pr.	6¼	7	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	32 B.
Stargard-Posen. .	3½	4½	4½	94⅞ bz.
Thüringer	8	—	4	132⅛ bz.
Warschau-Wien.	7 11/12	8⅓	5	60⅝ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V. .	7 1/10	8¼	4	154 G.
Braunschw. B. .	—	—	4	88½ B.
Bremer Bank...	7 8/10	6½	4	115¼ G.
Danziger Bank .	7½	7 3/10	4	109¼ G.
Darmst. Zettelb.	8	7½	4	96 G.
Geraer Bank...	8	7⅝	4	104½ B.
Gothaer „	7	7½	4	97 etw. bz. u. G.
Hannoversche B.	5⅔	4	4	84½ etw. bz.
Hamb. Nordd. B.	7⅝	9	4	118 G.
„ Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	109 G.
Königsberger B.	6¾	6½	4	111 G.
Luxemburger B.	4	6	4	76 G.
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	94 etw. bz.
Posener Bank ..	7	6½	4	99½ G.
Preuss. Bank-A.	10 19/20	10 14/15	4½	141 bz.
Thüringer Bank	4	4	4	66 G.
Weimar „	7	6½	4	92 etw. bz.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	106 B.
Coburg Credb.A.	8	8½	4	88 B.
Darmstädter „	6	6½	4	81½ bz.
Dessauer „	—	—	—	2¼ G.
Disc. Com.-Anth.	6½	6½	4	103⅞ bz.
Genfer Credb.-A.	—	—	4	24 bz.
Leipziger „	4	4	4	80¼ G.
Meininger „	7¼	7	4	93½ etw. bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	23½ B.
Oesterr.Credb.A.	5	4½	5	61⅜ bz.
Schl. Bank.-Ver.	6½	7½	4	113 etw. bz. u. G.
Minerva	—	1	5	37½ bz. u. G.
Fbr. v. Eisenbdf.	8½	5½	5	107¾ B.

Berlin, 25. Januar. Roggen loco 78—79pfd. 56¼—57 Thlr. ab Bahn bez. — Rüböl loco 11⅛ Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 16⅚ Thlr. bez., pro Jan. und Jan.-Febr. 16⅔—19/24 Thlr. bez., ⅚ Thlr. Br., ¾ Thlr. Gld., Febr.-März 16⅔—⅚ Thlr. bez., April-Mai 16 11/12—17 1/24 Thlr. bez., Mai-Juni 17⅙—¼ Thlr. bez., Juni-Juli 17 11/24—7/12 Thlr. bez. und Br., ½ Thlr. Gld.

⁂ **Breslau**, 26. Januar. Wind: Süd. Wetter: milde. Thermometer Früh 3 Grad Wärme. Bei vorherrschend lustloser Stimmung wurde insbesondere Wintergetreide billiger erlassen, der Geschäftsverkehr blieb demungeachtet am heutigen Markte schleppend.

Weizen wurde billiger erlassen, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 85—97 Sgr., gelber 85—95 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, galizischer und polnischer weißer 85—97 Sgr., gelber 85—95 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen bei matter Stimmung, pr. 84 Pfund 68—71 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste behauptet, pr. 74 Pfd. helle 58—60 Sgr., gelbe 50—56 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer ruhig, pr. 50 Pfd. 30—33 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Erbsen ruhige Frage. — Wicken stilles Geschäft. — Oelsaaten schwach beachtet. — Lupinen ohne Angebot. — Schlesische Bohnen schwach zugeführt. — Schlaglein preishaltend. — Rapskuchen ruhiger. 48—50 Sgr. pr. Ctr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.